

1. Thema: **Antrag von Herrn Manuel Peterhänsel zur Nichtannahme des Gemeinderatsmandates**

2. Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 1 Nr. 3 + 4 SächsGemO

3. Bearbeiter: Frau Kiesel

4. Abstimmung erfolgt mit: Rechtsaufsicht Landratsamt Vogtlandkreis

5. Kurzbeschreibung:

Da Herr Riedl sein Gemeinderatsmandat niedergelegt hat, rückt Herr Manuel Peterhänsel als Ersatzperson in den Gemeinderat nach. Herr Peterhänsel hat das Mandat nicht angenommen. Als Gründe bezieht er sich auf § 18 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 SächsGemO, dass er bereits seit 11 Jahren ehrenamtlich in der Feuerwehr Muldenhammer mitarbeitet und dort noch weitere Aufgaben wie Gerätewart und seit kurzem auch das Amt im Ortsfeuerwehrausschuss innehat. Des Weiteren ist er seit kurzem Vater und sieht sich in der Fürsorgepflicht gegenüber der Familie gehindert.

Wird der Antrag von Herr Peterhänsel durch den Gemeinderat bestätigt, bleibt ein Sitz der Freien Wähler für den Rest der Legislaturperiode unbesetzt.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Muldenhammer der Gemeinde Muldenhammer beschließt, dass ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 + 4 SächsGemO zur Nichtannahme des Gemeinderatsmandates von Herrn Manuel Peterhänsel vorliegt. Dem Ersuchen zur Nichtannahme des Mandates als Gemeinderat vom 05.05.2022 wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt 1)

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 09.05.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister

